Redaktion, Druck und Verlag von R. Graßmann, Kirchplatz Nr. 3.

Inserate: Die Petitzeile 1 Sgr. Annahme: Kirchplatz 3 und Schulzenstraße 17 bei O. H. T. Poppe.

Stettiner Zeitung.

Preis der Zeitung auf der Post vierteljährlich 15 Sgr., in Stettin monatlich 4 Sgr.

Nr. 261. Dienstag, 7 November 1871.

Deutscher Reichstag.

Sitzung vom 4. November.

Präsident Dr. Simson eröffnet die Sitzung um 12 Uhr 15 Minuten mit geschäftlichen Mittheilungen.

Abg. Jacobi nimmt das Wort zur Begründung nachstehender Interpellation: „In den Motiven zum Entwurf der Gewerbe-Ordnung für den norddeutschen Bund erklärte die Bundesregierung: „Eine gemeinsame Gesetzgebung über das Versicherungswesen ist im Bundesrath bereits angeregt und es liegt in der Absicht, in nächster Zeit an die Lösung dieser Aufgabe heranzutreten." — Da über die Erfüllung dieser, dem Art. IV. Abs. I. der deutschen Verfassung entsprechenden Zusage nichts verlautet, so wird an den Herrn Reichskanzler die Frage gerichtet: In welcher Lage befinden sich die Vorbereitungen für eine Reichsgesetzgebung über das Versicherungswesen, und kann einer Gesetzesvorlage darüber bestimmt bis zur nächsten Session des Reichstages entgegengesehen werden?" Redner geht auf die Gründe ein, welche früher geltend gemacht worden waren, um zu zeigen, daß das Versicherungswesen nicht in die Gewerbeordnung gehöre. Für die Dringlichkeit einer einheitlichen Reform des Versicherungswesens in Deutschland zeugt die Bundfarbigkeit des Rechtszustandes, welche die bedenklichsten Gegensätze zu Tage fördert: vom strengsten Verbote bis zu ungezügelter Freiheit, und das gelte namentlich in Bezug auf die Feuerversicherung, auf welchem Gebiete die vollständigste Rechtskonfusion herrsche. Die Aufgabe sei keine leichte, die Disparität der Gesetzgebung bereite große Schwierigkeiten, aber sie müsse doch endlich gelöst werden; der Anfang müsse dazu gemacht werden. (Fürst Bismarck ist eingetreten.)

Staatsminister Delbrück: Der Antrag auf Erlaß einer Gesetzgebung für das Versicherungswesen ist aus Veranlassung der Verhandlungen, welche in der Session 1868—69 im preußischen Landtage stattfanden, zuerst von der Regierung von Sachsen-Koburg-Gotha gestellt worden. Dieser Antrag wurde dem ständigen Ausschuß des Bundesraths überwiesen, und auf Antrag des letztern wurde vom Bundesrath im Frühjahr 1869 beschlossen, an den Bundeskanzler das Ersuchen zu stellen, über das Versicherungswesen einen Gesetz-Entwurf ausarbeiten zu lassen und dem Bundesrathe vorzulegen. Die erste und nächste Erwägung dieses vom Bundesrathe gefaßten Beschlusses führte zu der Nothwendigkeit, die sämmtlichen Bundesregierungen zur Mittheilung der in ihren Landen über das Versicherungswesen bestehenden Bestimmungen zu veranlassen. Diese Nothwendigkeit war schon allein dadurch begründet, daß fast überall die Versicherungsgesellschaften einer Konzession bedürfen, und daß die Voraussetzungen, unter welchen solche Konzessionen ertheilt werden, auf Verwaltungsgrundsätzen beruhen, welche in den Gesetzgebungen nicht aufgefunden werden konnten. Es wurden deshalb im Sommer 1869 sämmtliche Regierungen des damaligen norddeutschen Bundes um eingehende Mittheilungen über die bei ihnen bestehenden Zustände ersucht. Es wurden auch gleichzeitig die Bundeskonsulate in London und Newyork ersucht, sich mit Material über das Versicherungswesen zu versehen. Dieses sämmtliche Material ging Anfang des Jahres 1870 ein; es unterlag einer Zusammenstellung und in Folge dessen wurde im Sommer 1870 die Ausarbeitung eines Gesetzentwurfes vom Bundesrathe beschlossen. Doch wurden die Vorarbeiten durch den Krieg unterbrochen, und als im Anfang dieses Jahres die Arbeit wieder aufgenommen werden sollte, kam es darauf an, das Material des vormaligen norddeutschen Bundes durch das der süddeutschen Staaten zu ergänzen. Dieses Material ist auch beschafft worden und liegt nunmehr zur weiteren Bearbeitung vor. Es wird an diese Bearbeitung unverzüglich gegangen werden, und auf diese Weise dem Bedürfniß möglich schnell zu entsprechen, ist nicht weniger Wunsch der Bundesregierung als des Interpellanten.

Der zweite Gegenstand der Tagesordnung ist die zweite Berathung über den Entwurf, betreffend die Bildung eines Reichskriegsschatzes.

Referent Abg. Miquel fügt seinem schriftlichen Bericht noch einige Punkte hinzu und betont hierbei wiederholt, daß die Aufhebung des preußischen Kriegsschatzes von der Kommission die unerläßliche Voraussetzung für dieses Gesetz sei. In der Kommission habe der Regierungs-Kommissar erklärt, daß der preußische Kriegsschatz von 30 Millionen kaum ausgereicht habe für die Mobilmachung der norddeutschen Armee und daß er am 3. August vollständig erschöpft gewesen sei, so daß man die Kautionen für die Zeichnungen rasch habe einziehen müssen, um nicht in die größte Verlegenheit zu kommen und dazu habe noch Sachsen nichts und Süddeutschland wenig aus dem preußischen Staatsschatze für die Mobilmachung bezogen. Die geforderte Höhe von 40 Millionen erschien demnach der Kommission als nicht zu hoch gegriffen.

Abg. Freiherr v. Hoverbeck motivirt sein eventuelles Amendement zu §. 1, statt „oder nachträglich" zu setzen, „oder im Falle eines Angriffs auf das Bundesgebiet oder dessen Küsten auch nachträglich." Prinzipaliter wünscht er, diesen Einsatz, wie die zu ändernden Worte ganz gestrichen zu sehen. Sei sein Vorschlag ein Eingriff in die verfassungsmäßigen Rechte des Kaisers, so sei die ganze Vorlage ebenfalls ein solcher Eingriff, denn es ist darin von einer vorgängigen Genehmigung die Rede; das Recht der Kriegserklärung sei bedingt durch das Recht der Geldbewilligung, die Kriegserklärung also nur in Uebereinstimmung mit dem Reichstage vorzunehmen. Was in Preußen geschehen, sei eine schwere Schädigung der konstitutionellen Rechte der Volksvertretung gewesen und davor müsse man sich hier hüten, müsse das Geldbewilligungsrecht wahren. Er habe das eventuelle Amendement nur ungern gestellt, aber es habe ihm der Gedanke eines möglichen Angriffskrieges vorgeschwebt, und in dieser Beziehung habe doch der Reichstag so viel Recht wie die verbündeten Regierungen. Der Bundesrath, der ein feines Gefühl für die Rechte der Einzelstaaten hege, habe deshalb auch in der Verfassung einen sehr praktischen Vorbehalt gemacht. Redner erwartet authentische Erklärungen Seitens der Bundesregierungen.

Abg. Lugscheider (Centrum) kann sich mit der Vorlage in keiner Weise befreunden; alle für dieselbe vorgebrachten Gründe erscheinen ihm schwach, hinfällig und er wundert sich über die Argumentation in einer so hochwichtigen Sache. Er sieht ab von den konstitutionellen Bedenken, und sieht den Schwerpunkt der Frage nur darin, ob das zu schaffende Institut vom Volkswohle geboten ist oder nicht. Das sei allerdings ein Standpunkt, der im Hause nicht allgemein getheilt werde. (Heiterkeit.) Redner erklärt, ihm sei das Wohl des Volkes in die Hand gelegt, und er wird dafür vom Präsidenten rectifizirt, weil allen Mitgliedern das Wohl des Volkes am Herzen liege. — Deutschland, fährt Redner fort, könnte bei seiner heutigen Stärke gar nicht in Geldverlegenheit kommen. Der Krieg habe schwere Wunden geschlagen und diese müsse man vor allem zu heilen suchen. Speziell sein baierisches Vaterland wird durch die neue Institution benachtheiligt, denn die Baiern entzogene Summe vermehre die Opfer, welche Baiern mit dem Eintritt in das Reich gebracht hat. Wer einem solchen Gesetze seine Zustimmung geben könne, wisse nicht oder habe vergessen, wie viel Schweißtropfen an einem Thaler hängen, welche der Unterthan in den Staatsseckel legen muß.

Abg. Oehmichen: Früher habe man gesagt, sei Deutschland erst einig, so würden die Kriegslasten verringert werden, und jetzt stelle man höhere Lasten in Aussicht. Man sage, nur 2 Millionen gingen durch das Hinlegen des Schatzes verloren; das sei ein Irrthum, denn im Handel und Verkehr brächte das Geld mehr als 5 Prozent. Uebrigens sei ein Krieg nicht in naher Aussicht, denn es werde sich jede Nation in Acht nehmen, mit Deutschland anzubinden. Man vertrete hier nicht preußische, sondern deutsche Interessen.

Fürst Bismarck: Ich kann nicht auf Kontroverse mich einlassen, welche von Standpunkten ausgehen, die mit der Politik der Mehrzahl, das Reich zu sichern und zu konsolidiren, nicht übereinstimmt. Ich beantworte nur einige Argumente v. Hoverbeck und übergehe das übrige mit Stillschweigen. Die Nützlichkeit des Kriegsschatzes will ich nicht vertheidigen, da die Verhältnisse sie besser nachgewiesen haben, als es irgend einem andern Redner möglich wäre. Ohne den Staatsschatz wären wir nicht im Stande gewesen, das linke baierische wie preußische Rheinufer zu vertheidigen (hört) und die Franzosen hätten bis Frankfurt alles mit Turcos und sonstigem Gesindel überschwemmen können. Die Frage, was geschehen würde, wenn der Reichstag nachträglich seine Bewilligung versagen solle, ist unbegründet. Denn ein Reichstag, welcher die Anleihen zur weiteren Kriegführung bewilligt, wird auch die Mobilmachung genehmigen. Die Mobilmachungs-Demonstrationen sind in den letzten 10 Jahren abgenützt. In der Stellung des Bundesraths zur Kriegserklärung liegt eine starke Bürgschaft des Friedens, ich habe nicht gedacht, daß dies Argument gegen uns gewandt werden könnte. Die Mobilmachung kann übrigens auch der Bundesrath nicht hindern, und das Recht, sie zu hindern, kann auch der Reichstag unmöglich verlangen. Uebrigens ist auch zu bedenken, daß der Reichstag öffentlich verhandelt und der Bundesrath nicht, oder jedenfalls mit eben solcher Geheimhaltung, wie irgend ein Kabinet. Die schwierige Politik vor einem Kriege würde gelähmt durch die Verhandlung im Reichstag. Die Theorie eines Vertheidigungs-Krieges durch den Angriff ist unangreifbar und durchaus ersprießlich für einen Staat von centraler Lage, welcher von allen Seiten angegriffen werden kann. Die Nation hat das Recht, von der Regierung soviel Umsicht und Energie zu verlangen, daß sie den Krieg, der nothwendig geworden ist, führe, wann er dem Lande am wenigsten nachträglich ist. Das Amendement v. Hoverbeck würde den verbündeten Regierungen das Gesetz unannehmbar machen und den preußischen Staatsschatz vorbehalten lassen. (Bravo! rechts.)

Abg. Schels betont die Nothwendigkeit der Annahme des Amendements v. Hoverbeck, weil ohne diese der Reichstag auf seine Rechte der Geldbewilligung zum Theile verzichte.

Abg. v. Hoverbeck verneint, daß die Verlegenheit, in welche im vorigen Juni der Reichskanzler ohne den Kriegsschatz gekommen sein würde, für den Kriegsschatz beweisend sei. Er verlangt die Beantwortung der Frage, was geschehen würde, wenn der Reichstag seine Bewilligung nachträglich nicht gäbe. Vor allem sei festzuhalten, daß Institutionen nicht auf den Leib eines Einzelnen zugeschneidert werden dürften.

Fürst Bismarck: Die letzte Bemerkung halte ich für ungerecht. Die Geschichte zeigt, daß Preußen nach dem Kriege konstitutioneller war, als vor dem Kriege. (Bravo und Heiterkeit.) Auf Konjekturalpolitik und ein Absehen von allen Personen werde ich mich nicht einlassen. Wenn der Reichstag die Mobilmachung nicht billigt, so scheint mir eine Aenderung dieses ungeschickten Ministeriums, das die Mobilisirung vornahm, nothwendig zu sein. (Bravo!)

Abg. Reichensperger (Olpe) erkennt die Nothwendigkeit eines Kriegsschatzes, sowie die wichtige Feststellung auf 40 Millionen an. Die Opfer, die mit einem Kriegsschatz verbunden seien, seien nicht zu groß, wenn damit die Verwüstung eines Theiles Deutschlands vermieden werde. Redner bittet um Annahme der Vorlage. — Hiermit ist die Debatte geschlossen.

Referent Miquel: Einen Gegensatz zwischen preußischen und deutschen Abgeordneten hervorzurufen ist falsch. Jeder Abgeordnete hat das Gesammtinteresse Deutschlands zu vertreten. Die politisch-nationale Bedeutung eines deutschen Reichsschatzes darf nicht unterschätzt werden und vor allem wird Baiern, schon seiner Lage nach am wenigsten gefährdet, nicht sagen dürfen, daß es besonders erschwert wird. Redner wendet sich sodann gegen das Amendement v. Hoverbeck, welches er abzulehnen bittet, und bekämpft einzelne Aeußerungen der Abgg. Schels, Oehmichen und Lugscheider. Schließlich bittet er um Annahme des Kommissionsantrages.

Nach demselben lautet Al. 1 des §. 1: Sobald der preußische Kriegsschatz aufgehoben ist, soll aus der von Frankreich zu entrichtenden Kriegsentschädigung der Betrag von 40,000,000 Thlr. zur Bildung eines in gemünztem Gelde verwahrlich niederzulegenden Reichskriegsschatzes verwendet werden.

Nach persönlichen Bemerkungen v. Hoverbeck's und Miquel's wird Al. 1 fast einstimmig und nach Ablehnung der beiden Amendements v. Hoverbeck Al. 2 in der Kommissionsvorlage gegen die Stimmen eines Theils der Fortschrittspartei angenommen.

Zu §. 2 der Vorlage (Wiederherstellung des Reichsschatzes im Falle einer Verminderung) empfiehlt Minister Camphausen die unveränderte Annahme des Amendements v. Bodelschwingh's, da hierdurch allein das Zustandekommen des Gesetzes ermöglicht werde.

Abg. v. Bodelschwingh schließt sich diesem Wunsche an. In Preußen bestehe der Staatsschatz als eine dauernde Institution; wenn man, nach der Fassung der Kommission, den Reichschatz nur für ein Mal dotirte und nicht für dessen Wiedererfüllung im Fall einer Verminderung sorge, so werde die preußische Regierung niemals darauf eingehen können, die preußische Institution gegen die ihr jetzt gebotene aufzugeben.

Abg. Grumbrecht stimmt dem Vorredner darin vollständig bei, daß nothwendiger Weise Bestimmungen darüber getroffen werden müssen, den Schatz im Falle einer Verminderung sofort wieder zu ergänzen, die Fassung, die der Abg. v. Bodelshwingh jedoch vorschlage, sei so unklar, daß man sich vergeblich bemühe, zu übersehen, welche Einnahmen eigentlich dem Staatsschatz zufließen sollen. Viel besser thue man, der Volksvertretung zu überlassen, durch Bestimmung eines jährlichen Betrages in dem Staatshaushalt die Mittel zur Füllung des Schatzes zu gewähren. Der Wunsch, für diesen Zweck ein für allemal feste Einnahmen zu bestimmen, beruhe auf dem unbegründeten Argwohn, als würde die Volksvertretung nicht in derselben Weise und gleichem Maße von dem Interesse für das Wohl des Landes geleitet, wie die Regierung. Dieser Argwohn müsse beseitigt werden, denn niemals werde sich eine Volksvertretung finden, die sich weigern sollte, für die einmal als nützlich anerkannte Institution eines Kriegsschatzes die Mittel zu verweigern.

Minister Camphausen weist den Vorredner bezüglich seiner letzten Bemerkung auf die Opposition hin, die die Vorlage schon diesmal gefunden habe, und die Möglichkeit beweise, daß spätere Versammlungen die Mittel auch einmal verweigern könnten. Der gegen den Antrag des Abgeordneten v. Bodelschwingh erhobene Einwand der Unklarheit sei unzutreffend. Er bestimme ganz unzweifelhaft alle sogenannten „zufälligen Einnahmen" für den Kriegsschatz. Hierher gehöre beispielsweise der Ertrag aus entbehrlich gewordenen Dienstgebäuden, aus den Darlehnskassen, aus der Abstempelung der Prämiennoten und dergl. Er wiederholt deshalb noch einmal den Wunsch, die Vorlage durch Zustimmung zu dem Amendement der Regierung annehmbar zu machen.

Abg. Gneist: Das Amendement des Abgeordneten Grumbrecht beruht durchweg auf einer vollständigen Verkennung der Stellung einer Landesvertretung. Ein Finanzminister, der versuchen wollte, eine Vorlage einzubringen, welche im Etat so und so viel Millionen für einen eisernen Fonds verlangt, würde mir leid thun. Er würde alle wirthschaftlichen und politischen Standpunkte gegen sich haben, würde man ihn auf das Schädliche einer Maßregel hinweisen, die Millionen zinslos für unproduktive Zwecke festlegt, vom politischen Standpunkte würde sich die Versammlung weigern, ihr Geldbewilligungsrecht — das allen Parteien als die kostbarste Prärogative gilt — zu beschränken und die Disposition über so große Summen aufzugeben. Ueberdies liegt es in der Natur der Sache, daß eine auf 3 Jahre gewählte Landesvertretung zunächst die zeitweiligen Bedürfnisse des Landes ins Auge faßt und sich schwer entschließt, die Befriedigung derselben zu Gunsten eines in ferner Aussicht stehenden Krieges zurückzusetzen. Auf dem Wege der Budgetbewilligung kann sich ein eiserner Fonds also niemals füllen: und daß doch ein solcher nothwendig ist, beweist das Beispiel jeder Aktiengesellschaft. Daß die Fassung des Antrages Bodelschwingh unklar sei, kann ich nicht zugeben. Der Ausdruck „zufällige Einnahmen" bezeichnet etwas ganz Bestimmtes, und kann vielleicht einmal zu Zweifeln, niemals aber zu einem Konflikt führen. Wenn die Volksvertretung es für eine Verletzung des konstitutionellen Prinzips hält, und ängstlich darüber wacht, daß nur ja der Regierung nicht ein Thaler zufließe, der ihr nicht bewilligt worden ist, dann ist die Schöpfung derartiger dauernder Institutionen und Normativbestimmungen überhaupt unmöglich. Auch vom politischen Standpunkte aus kann ich den gegenwärtigen Zeitpunkt nicht für geeignet halten, ein Verdammungsurtheil über die Einrichtung eines Kriegsschatzes auszusprechen; dies würde aber geschehen, wenn Sie nicht den Antrag des Abg. v. Bodelschwings unverändert annehmen.

Abg. Lasker tritt dem Abg. Gneist entgegen, indem er ihn darauf hinweist, daß schon jetzt im Hause wesentliche Meinungsdifferenzen darüber obwalten, was man unter den in dem Amendement Bodelschwingh aufgeführten „zufälligen Einnahmen" zu verstehen habe; die intellektuellen Urheber (der Abg. v. Bodelschwingh sei nämlich nur Adoptivvater des Amendements) verständen darunter etwas ganz anderes, als der Finanzminister heute erklärt habe. Der Abg. Gneist habe es sich sehr bequem gemacht, indem er ohne Beweis die Behauptung aufstellte, daß diejenigen, die das Amendement nicht annehmen, die Vorlage verwerfen. Seine Folgerung gehe dahin, daß, nachdem §. 1 angenommen sei, mit nothwendiger Konsequenz auch die Bewilligung fester Einnahmen für den Schatz ausgesprochen werden müßte. Wäre dem so, so hätte sich das Haus die ganzen weiteren Verhandlungen und der Abg. Gneist seine interessante Rede sparen können. Inkonsequenz könne man demselben freilich nicht vorwerfen; er habe vielmehr nur die konservativen Grundsätze, zu denen er sich schon längst bekenne, wiederholt; dennoch könne man es nur als eine Anwendung von Advokatenkünsten bezeichnen, wenn er den Reichskriegsschatz, den Schutz gegen äußere Feinde, als eine Waffe gegen das konstitutionelle Recht des Landes gebrauche. Wenn der Abg. Gneist durch den Vergleich mit dem Reservefonds einer Aktiengesellschaft die Nothwendigkeit der Bildung eines Schatzes nachweisen wolle, so bemerke er ihm, daß die Gründung desselben durch Ueberweisung der 40 Millionen bereits erfolgt sei. Augenblicklich handle es sich nur um die Mittel, ihn im Fall einer Verminderung wieder zu füllen, und da beweise — den Ausführungen des Abg. Gneist zum Trotz — das Beispiel des Jahres 1866, sowie die eben mit großer Majorität erfolgte Annahme des §. 1, daß eine Vereinbarung mit der Landesvertretung sehr wohl geeignet sei, den Bedürfnissen abzuhelfen. Auf die Bewilligung fester Einnahmen für den Kriegs-

schatz könne der Reichstag niemals eingehen, bevor nicht unzweifelhaft festgestellt sei, welches diese Einnahmen seien. Wenn der Finanzminister unter die „zufälligen" Einnahmen die Erträge aus den Darlehnskassen und der Prämiennotensteuer rechne, so liefere dies den besten Beweis für die vom Abg. Grumbrecht gerügte Unklarheit. Zufällig sei doch nur eine nicht vorhergesehene Einnahme; zu diesen gehören aber doch die genannten keineswegs. Wenn man ihnen diesen Charakter deshalb beilegen wolle, weil sie nicht in den Etat aufgenommen seien, so liege in dem Wunsche, den Kriegsschatz schnell zu füllen, eine Anleitung zur Aufstellung lückenhafter und schlechter Etats. (Sehr richtig.) Diese schon jetzt vorhandenen Mängel dürfe man nicht noch künstlich befördern, sonst erzeuge man ein wahres Heckenest von Schwierigkeiten. — Aus diesen Gründen bitte er dem unveränderten Amendement des Abg. v. Bodelschwingh nicht beizustimmen, da es praktisch keine Sicherheit gebe und nur zu Streitigkeiten führe.

Bundes-Bevollmächtigter Staatsminister **Camphausen**: Gegenüber dem ausgedehnten Recht der preußischen Regierung auf Wiederfüllung des Staatsschatzes beantragen die verbündeten Regierungen, wie der Abg. Gneist bereits ausgeführt hat, weit beschränktere Befugnisse. Wenn man jedoch noch das Recht der Regierung, aus der Kriegskontribution den Reichskriegsschatz wieder zu füllen, bezweifelt, so kommt das auf eine Vernichtung des ganzen Instituts hinaus (Sehr richtig! rechts) und es würde sich im gegebenen Falle lediglich um die Schaffung eines anderen Fonds handeln. — Der Abg. Lasker, welcher uns heute durch einen längeren Vortrag erfreut hat (Heiterkeit), scheint mir das einfachste Verhältniß in der Bemessung der Einnahmen und Ausgaben im Staatshaushalte zu übersehen, wenn er in der Verwendung überschüssiger und disponibler Summen für unvermuthete Ausgaben eine Gefährdung des Konstitutionalismus erblickt. Die Nothwendigkeit des Amendements von Bodelschwingh ist daher, wie ich glaube, vom Abgeordneten Dr. Gneist überzeugend nachgewiesen, die Regierung ist ohne Annahme desselben außer Stande, dem Gesetze seine Zustimmung zu ertheilen.

Abg. v. **Benda** wird für das Amendement Bodelschwingh stimmen, indem er sich die Interpretation, welche ihm die Antragsteller gegeben, nicht die des Ministers Camphausen zu eigen macht. Nach der Fassung dieses Amendements ist weniger ein Konflikt zu fürchten, als beim Beibehalten des preußischen Staatsschatzes. Erwägen Sie die Wirkung, welche die Ablehnung des Gesetzes haben würde! (Sehr gut! rechts.) Die öffentliche Meinung in Deutschland würde Ihr Votum nicht verstehen (sehr wahr rechts; Widerspruch links), das Ausland würde darin eine Schmälerung der Kriegstüchtigkeit des Reiches erkennen (Zustimmung und Widerspruch) und deshalb bitte ich Sie das Amendement anzunehmen.

Abg. **Miquel** als Referent legt den Standpunkt der Kommission zu der Vorlage dar und ist schließlich der Ansicht, daß die Annahme des Amendements Bodelschwingh noch immer dem Scheitern der Vorlage vorzuziehen sei.

Bei der Abstimmung wird der Antrag Grumbrecht mit großer Majorität abgelehnt, der von Bodelschwingh's von derselben Majorität angenommen.

Der §. 3 der Vorlage (Verwaltung des Reichskriegsschatzes) wird ohne Debatte genehmigt, womit die zweite Berathung der Vorlage geschlossen ist. Die dritte findet in der Sitzung am Montag statt. Auf der Tagesordnung derselben steht außerdem der Rest der heutigen Petitionsberichte und das Gesetz wegen Einführung der Gewerbeordnung in Würtemberg und Baiern.

Schluß $4\frac{1}{2}$ Uhr. Nächste Sitzung Montag 12 Uhr.

Deutschland.

Berlin, 5. November. Wie die „Br. Ztg." von hier erfährt, dürfte der Erlaß einer Amnestie für gefangene Franzosen nach der nun erfolgten Ratifikation der Verträge nicht lange auf sich warten lassen. Als formale Bedingung scheint diesseits das direkte Verlangen der französischen Regierung nach dem Amnestie-Akte gewünscht worden zu sein. Dem ist auch in einer Note des Herrn Thiers entsprochen worden.

Darmstadt, 4. November. In Sachen des Reichstagsabgeordneten Hans Blum wegen Beleidigung des Ministeriums Dalwigk beantragte der Staats-Anwalt in der heutigen Sitzung des Bezirks-Strafgerichts eine Geldstrafe von 240 Thalern. Der Angeklagte, sowie dessen Vertheidiger, der Reichstagsabgeordnete Dernburg, waren in der Verhandlung nicht erschienen. Die Verkündigung des Erkenntnisses wurde auf den 11. d. angesetzt.

Karlsruhe, 4. November. Der „Karlsruher Zeitung" wird aus Straßburg berichtet, daß das gegenwärtig bestehende Provisorium in Elsaß-Lothringen binnen Kurzem aufgehoben werden dürfte und die Verkündigung der neuen definitiven Verwaltungsform demnächst bevorstehe. Demselben Blatte zufolge soll beabsichtigt sein, in nächster Zeit eine allgemeine Volkszählung im Reichslande abhalten zu lassen.

Stuttgart, 3. November. General v. Stülpnagel ist behufs Uebernahme des Kommando's des 13. Armeekorps hier angekommen.

Ausland.

Wien, 4. November. Heute hat unter zahlreicher Theilnahme der Bevölkerung die feierliche Legung des Schlußsteins des neuen österreichischen Museums für Kunst und Industrie durch den Kaiser stattgefunden. Die Festrede wurde von dem Direktor Eitelberger gehalten, welcher besonders auf das schnelle, durch Kaiserliche Munificenz so sehr geförderte Aufblühen dieses Bildungsinstituts hinwies. Die Versammlung brachte hierauf ein dreimaliges Hoch auf den Kaiser aus, welcher nach Beendigung des Festaktes die Ausstellung der österreichischen Kunstindustrie in Augenschein nahm.

Wien, 4. November. Von unterrichteter Seite werden die von den hiesigen Zeitungen veröffentlichten Ministerlisten als verfrüht bezeichnet, da die bezüglichen Verhandlungen bis jetzt noch kein irgendwie definitives Stadium erreicht haben.

Wien, 5. November. Die „Presse" meldet: Die Rückzahlung der den leitenden Banken vorgestreckten acht Millionen Gulden hat bereits begonnen. Der Finanzminister hat Zahlungsmodalitäten gewährt, daß der Rückfluß jener Summe in einer den Geldmarkt schonenden Weise in mäßigen Raten erfolgen kann.

— Nach der heutigen „Neuen Fr Presse" übernehmen die Kreditanstalt, die Bodenkreditbank und Rothschild gemeinschaftlich die Unterbringung von zehn Millionen Gulden Südbahnprioritäten.

Prag, 4. November. Wie die „Bohemia" aus sicherer Quelle erfährt, hat Graf Chotek seine Enthebung als Statthalter von Böhmen nachgesucht und soll der Wiedereintritt desselben in den diplomatischen Dienst demnächst bevorstehen.

— Heute wurde im böhmischen Landtage das Antwortreskript des Kaisers auf die Adresse des Landtages verlesen. Dasselbe verkennt nicht das in der Adresse ausgedrückte Bemühen des Landtages, von seinem Standpunkte aus den Wünschen des Kaisers nachzukommen. Der Kaiser müsse jedoch nachdrücklich hervorheben, daß die über die Behandlung der gemeinsamen Angelegenheiten durch legislative Körper geschaffenen und sanktionirten Gesetze in voller Rechtskraft für die ganze Monarchie erwachsen sind und nur auf dem durch dieses Uebereinkommen bezeichneten Wege geändert werden können. Nachdem die staatsrechtlichen Verhältnisse der diesseitigen Länder durch die Staatsgrundgesetze eine Regelung gefunden haben, kann deren Aenderung nur mit Zustimmung beider Häuser des Reichsrathes erfolgen. Das Reskript fordert den Landtag auf, durch Entsendung seiner Vertreter in den Reichsrath zu dem großen Versöhnungswerke mitzuwirken. Der Kaiser erwarte um so zuversichtlicher, daß der Landtag dieser Aufforderung nachkommen werde, als die schwere Verantwortung vor dem Reiche und den Mitbürgern diejenigen treffen müßte, die durch ihr Fernbleiben das Werk der allgemeinen Versöhnung vereiteln würden.

Prag, 4. November. Die Polizei hatte Maßregeln getroffen, die Ansammlungen vor dem Landtagsgebäude zu verhüten; das Militär war konsignirt. Die Stadt blieb indeß vollständig ruhig. Die Czechen beantworten das Reskript mit der Verweigerung der Reichsrathswahlen.

Paris, 4. November. (W. T. B.) Im weiteren Verlaufe der letzten Sitzung der Permanenz-Kommission wurde der Minister des Innern über die Ausschreitungen der Bonapartistischen Blätter interpellirt. In seiner Antwort wies der Minister auf die Nothwendigkeit hin, die Verhängung von Ausnahmemaßregeln so viel als möglich zu vermeiden, und sprach sich gleichzeitig gegen das System der Subventionirung der Presse aus. — Wie das „Journal officiel" mittheilt, ist die Untersuchung gegen die in den Hafenplätzen gefangen gehaltenen Insurgenten nunmehr beendet.

— Laut eingegangenen Nachrichten aus Korsika blieben bei den gestrigen Wahlen zum Präsidium des Generalraths die Bonapartistischen Kandidaten in der Minorität und wurden Limperani zum Präsidenten, Arrighi und Pozzo di Borgho zu Vicepräsidenten gewählt.

— Die „France" enthält folgende Mittheilung: „Der wahre Rivale, welchen wir dem Baron Krupp entgegenstellen können, der Direktor des Kreuzot, einer der „Regents" der Bank von Frankreich, der ehemalige Präsident des gesetzgebenden Körpers, Herr Schneider, frühstückte am letzten Sonntag beim Präsidenten der Republik, nachdem er eine wichtige Unterredung mit demselben über die ernsten Folgen gehabt hatte, über welche die Bank gegenwärtig beräth, und über die, welche die Fabrikation der Kanonen betrifft. Wenige Zeit wird nöthig sein, damit das immense Eisenwerk des Herrn Schneider mit dem immensen Eisenwerk des Herrn Krupp rivalisiren kann. (Das ist abzuwarten.)

— Ein französisches Witzblatt brachte vor einiger Zeit, als noch über die Räumung der sechs Departements verhandelt wurde, ein Zerrbild des deutschen Kaisers, der eine französische Uhr in die Tasche steckt. Bald darauf wurden einige deutsche Garnisonen in der Champagne verstärkt. Die französische Regierung fragte telegraphisch bei dem Grafen Arnim an: „Warum die Verstärkungen? Sehr geschmeichelt ob der Aufmerksamkeit, aber sie ist unnöthig." Darauf antwortete Graf Arnim: „Französische Blätter stellen meinen Königlichen Herrn dar, wie er sich mit Uhren belädt. Der Witz hat uns sehr amüsirt, und wir haben neue Regimenter geschickt, um unsern Dank auszudrücken." So erzählt Herr Villemot, welcher aus diesem Vorfalle die jetzt von der französischen Regierung geübte strenge Aufsicht über die Karikaturen erklärt.

Paris, 3. November. Der „Constitutionnel" bringt eine auch in die „France" übergegangene Enthüllung, die er für „positiv authentisch" erklärt. Wir theilen dieselbe bis auf Bestätigung auch von anderer Seite unter Vorbehalt mit:

Man hat oft erzählt, was gelegentlich des Waffenstillstandes sich zugetragen hat, aber was niemals gesagt wurde, ist, daß Herr v. Bismarck, als er die Waffenstillstandsvorschläge scheitern sah, den Frieden auf zwei Bedingungen anbot, nämlich zwei Milliarden und das Elsaß. Wir hätten Metz und den Theil von Lothringen behalten, die uns später weggenommen wurden. Herr Thiers gab sich ein Rendezvous mit Herrn Jules Favre und dem General Ducrot in dem Hause Collas nahe bei der Brücke von Sevres zu Billancourt. Er setzte ihnen die Vorschläge des Herrn v. Bismarck auseinander und drang auf deren Annahme. Der General Ducrot wies sie zurück, behauptend, daß ihre Annahme unmöglich sei; er gab sogar dem Ausdrucke seiner Meinung eine solche Lebhaftigkeit, daß Herr Thiers ihm darüber sein Erstaunen kundgeben und ihm bemerken mußte, die Frage sei viel mehr zwischen ihm und Herrn Favre, als zwischen ihm und dem General Ducrot, welchem Herr Thiers veranlaßt wurde, zu sagen: „Aber garantiren Sie mir, daß wir nicht gezwungen sein werden, den Frieden auf härteren Bedingungen zu machen?" Das Ergebniß der Unterhaltung war, daß die Zurückweisung des Friedens auf die Zurückweisung des Waffenstillstandes folgte. Das Anerbieten des Herrn v. Bismarck ward dem Publikum nicht mitgetheilt. Die Regierung der Nationalvertheidigung sprach nur vom Waffenstillstande und nahm es auf sich, Frankreich nicht wissen zu lassen, zu welchen Bedingungen man ihm den Frieden angeboten hatte. Selbst Herr Thiers mußte in seinem Berichte an die neutralen Mächte eine Unterredung im Schatten lassen, die keine Resultate gehabt hatte und deren sofortiges Bekanntwerden nur eine zu späte Reue und eine unnütze Verstimmung hervorbringen konnte. Heute jedoch, wo Alles vorbei ist, wo wir einen viel grausameren Frieden angenommen haben, und wo die Männer des 4. September nur noch ihre Rechenschaft abzulegen haben, ist man im Rechte, sich zu fragen, warum sie Bedingungen verworfen, welche gewiß sehr schmerzlich waren, aber doch weniger hart als die, in welche man sich schließlich ergeben mußte.

Der Constitutionnel will wissen, daß Thiers nicht nur noch keine Wahl in der Besetzung des Gesandtenpostens in Berlin getroffen habe, sondern sich in dieser Angelegenheit in einiger Verlegenheit befinde; er suche einen Diplomaten, der Deutsch spreche, genügende administrative und militärische Spezialkenntnisse habe, um alles überwachen, alles hören, alles errathen zu können, was vorgehe, der ferner einen Namen von gutem Klange und eine hohe Stellung auf der diplomatischen Stufenleiter einnehme.

Paris, 5. November. „Gazette des Tribun." theilt mit, daß Victor Hugo gestern wiederum eine Unterredung mit Thiers wegen Umwandlung der gegen Rochefort erkannten Strafe gehabt habe. Thiers soll bei seiner Erklärung verblieben sein, daß er eine Zusage irgend welcher Art nicht ertheilen könne, da diese Frage lediglich eine Angelegenheit der Begnadigungskommission sei.

— „Journal officiel" erklärt das Gerücht von einem in Tarbes angeblich stattgehabten Konflikt zwischen Bevölkerung und Militär für unwahr. Die Urheber und Verbreiter dieses Gerüchts sollen strafrechtlich verfolgt werden.

Versailles, 3. November. In der letzten Sitzung der Permanenz-Kommission richtete ein Mitglied die Anfrage an den Finanzminister, welche Maßregeln die Regierung im Einverständnisse mit der Bank von Frankreich ergreifen würde, wenn die Summe der in Umlauf gesetzten Bankbillets das gesetzlich bestimmte Maximum erreicht haben würde. Der Finanzminister erklärte hierauf, daß der Staatsschatz vor Ende des Jahres keine Anforderungen an die Bank zu stellen hätte, und sprach gleichzeitig die Hoffnung aus, es werde gelingen, alle Bedürfnisse des Schatzes aus den Einziehungen auf die Anleihe zu decken. Der Finanzminister fügte hinzu, er habe bereits alle Ankäufe von Tratten zur Deckung der an die deutsche Regierung in Gemäßheit der letzten Konvention zu zahlenden 650 Millionen Francs beendet.

Versailles, 5. November. Das Kriegsgericht hat den Kommunisten Quesnel wegen Theilnahme an der Insurrektion und der Brandstiftung zum Tode verurtheilt.

Bukarest, 4. November. Die Deputirten sind noch immer nicht in hinreichender Anzahl versammelt, um die Kammer beschlußfähig zu machen.

Konstantinopel, 4. November. Wie verlautet, hat der päpstliche Gesandte, Msgr. Franchi, Konstantinopel verlassen, weil die Pforte Verhandlungen mit dem Papste über die Stellung ihrer christlichen Unterthanen abgelehnt hat, unter Berufung darauf, daß sie sich in religiöse Angelegenheiten derselben nicht mische, über die äußere Stellung derselben aber ihre Hoheitsrechte sich selbst vorbehalten müsse. Die Mission der Msgr. Franchi ist daher als gescheitert zu betrachten.

Provinzielles.

Stettin, 6. November. Vom Ausschusse des Kongresses deutscher Landwirthe erhalten wir nachstehende Mittheilung: „Der Aufruf, welchen das Ausführungs-Comité vom Ausschusse des Kongresses deutscher Landwirthe am 19. März d. J. zur Unterstützung der durch den Krieg geschädigten Landwirthe in Elsaß und Lothringen erließ, ist nicht vergeblich gewesen: aus allen Theilen des deutschen Reiches gingen reiche Gaben für diesen Zweck bei dem Comité ein. Im Ganzen betrug das Ergebniß der Sammlung bisher 29,100 Thaler. Von dieser Summe wurden 29,000 Thaler in einzelnen Raten nach Elsaß und Lothringen gesandt und fanden dort durch die Herren Präfekten die gewissenhafteste Vertheilung. Ueber die einzelnen Gaben wurde öffentlich in den „Annalen der Landwirthschaft der preußischen Staaten" und in der „Deutschen Landwirthschaftlichen Zeitung" quittirt; der spezielle Rechenschaftsbericht wird dem vierten Kongresse deutscher Landwirthe vorgelegt werden. Das Comité hat jetzt die Sammlung geschlossen."

— Die Militärverwaltung hatte das der Stadt gehörige unbenutzte ehemalige Gutshaus in Petrihof als Pockenlazareth in Benutzung genommen und der Magistrat demzufolge auf Grund des Kriegsleistungsgesetzes eine Entschädigung für jene Benutzung gerichtlich in Anspruch genommen. Mit diesem Anspruch ist derselbe indessen in erster Instanz unter Kostenlast abgewiesen.

— Die „Neue Kasinogesellschaft" hat in ihrer vorgestern Abend abgehaltenen außerordentlichen Generalversammlung mit Majorität beschlossen, die von der Direktion in Vorschlag gebrachte Uebersiedelung der Gesellschaft aus dem Börsengebäude nach den neuen eleganten Räumen des Militär-Kasino's am 1. Oktober 1872 vorzunehmen.

— In Folge des in der letzten Session des preußischen Landtages beschlossenen Gesetzes betreffend die Heranziehung der Beamten zu den Kommunallasten in Neuvorpommern und Rügen sind nunmehr seitens des Ministers des Innern die Stadtrezesse der Städte Barth, Bergen, Damgarten, Franzburg, Garz, Grimmen, Gützkow, Lassan, Loitz, Richtenberg, Tribsees Wolgast, dahin abgeändert worden, daß die den Erwerb des Bürgerrechts und die Exemtion von den bürgerlichen Lasten betreffenden Vorschriften in denselben außer Kraft gesetzt worden.

— Am 1. d. Mts. wurde in **Anclam** ein „Bienenzuchtverein für Anclam und Umgegend" gegründet.

— Die Auflösung des Marinedepots zu **Stralsund** ist mit dem 31. v. M. vollzogen und die Abwickelung der Dienstangelegenheiten dieses Depots der Königlichen Werft in Kiel übertragen.

— Für die heute eröffnete dritte diesjährige Schwurgerichtsperiode sind als Geschworene einberufen aus Stettin die Herren Kaufleute J. Andran, K. Biedekorken, H. Block, Th. Fritsch, Friedrich Wilh. Glantz, F. A. Heinsdorf, F. W. A. F. Juppert, J. P. H. Kettner jun., L. Lauersdorf, G. von Stade, Rentiers L. W. Elsasser, J. Fischer, Oberstlieutenant a. D. E. H. A. Heinle, Reifschlägermeister K. Herrmann, Schmiedemeister A. Hefs, Bäckermeister J. Leclair, Schlossermeister F. A. Macdonald, Partikulier F. A. Nebe, Buchhändler L. Rühe, Hotelbesitzer H. Weise; aus Gartz a. O. Posthalter F. Albrecht, aus Glasow Bauerhofsbesitzer K. Bartnel, aus Krekow Schulze W. Dümmel, aus Arnimswalde Gutsbesitzer Th. J. Esklony, aus Grabow a. O. Fabrikbesitzer Fr. Hollberg, aus Radekow Gutsbesitzer F. Köbke, aus Pinnow Rittergutsbesitzer W. Nobbe, aus Boblin Gutsbesitzer K. Prochnow, aus Greifenhagen Brauеigen L. Hein, aus Röhrchen Rittergutsbesitzer L. von Klitzing.

Zuerst wurde wider die verehelichte Arbeiter Auguste **Roloff**, geb. Holtz, aus Grünhof, eine Anklage wegen vollführten und versuchten Diebstahls so wie wegen vorsätzlicher schwerer Körperverletzung verhandelt. Die Angeklagte sollte nach der Anklage im Winter 1870 auf 1871 der Wittwe Petri von ihrem Lattenzaun mehrere Latten entwendet, am 27. Januar 1871 den Versuch einer ähnlichen Entwendung gemacht und hierbei der P., welche sie dabei überraschte, auf die linke Hand einen Schlag mit einem Beile versetzt haben, wodurch der ganze Arm gelähmt. Obgleich die Angeklagte beharrlich leugnete, wurde sie dennoch ihrer Verbrechen überführt, von den Geschworenen im ganzen Umfange der Anklage schuldig erkannt und vom Gerichte zu 5 Jahren Zuchthaus verurtheilt.

Ferner kam eine Anklage wegen Meineides wider die Wittwe Bertha Bohnke, geb. Haueisen von hier zur Verhandlung. Dieselbe war beschuldigt, in der Untersuchungssache gegen den Arbeiter Gerstmann resp. am 9. Sept. 1870 in der Voruntersuchung, wie vor dem Schwurgericht am 6. März 1871 einen wissentlichen Meineid dadurch geleistet zu haben, daß sie unter den Generalfragen die Frage verneint, ob sie bereits bestraft sei, obgleich sie Zuchthausstrafe erlitten. Durch die Zeugen dieses Verbrechens, dessen sie nur halb geständig, vollständig überführt, wurde die Bohnke zu $1\frac{1}{4}$ Jahr Zuchthaus und 2 Jahr Verlust der Ehrenrechte, sowie zu dauernder Eidesunfähigkeit verurtheilt.

Greifenberg, 4. November. Vor einigen Tagen ist die Bestätigung des Herrn Kämmerers Hanck

ls Bürgermeister zu Garz eingetroffen und wird derselbe binnen acht Tagen sein neues Amt antreten.

Vermischtes.

— Ueber einen galanten Beichtvater schreibt man aus Meiland: Frau P . . . , die Gemahlin eines hiesigen geachteten und wohlhabenden Kommerziellen und Mutter dreier Kinder war seit mehreren Tagen aus der Wohnung ihres Gatten verschwunden und hatte ihre Familie in der peinlichsten Ungewißheit über ihr Schicksal zurückgelassen. Die Muthmaßungen, denen man sich über dieses plötzliche Verschwinden hingab, waren mannigfach; endlich kam man darauf, daß die Frau, den Schmeichelworten eines Geistlichen nachgebend, mit diesem nach Como entflohen und von da nach der Schweiz geflüchtet war. Der betrogene Ehemann, der ein sehr eifriger Beobachter der religiösen Satzungen ist und den Geistlichen für einen heiligen Mann hielt, lief nun zum Pfarrer und zum Erzbischof, an welcher Stelle er jedoch zur Auskunft bekam, man wisse nicht, was da zu thun, ein Geistlicher sei eben auch ein Mensch wie alle anderen und mithin Fehlern unterworfen, übrigens gebe es gute Gerichte und an die möge er sich wenden. Hoffentlich wird Herr P. dem Rathe des Monsignore folgen.

Börsen-Berichte.

Stettin 6. November. Wetter schön. Wind S. Barometer 28" 3'''. Temperatur Nachts — 1 ° R. Mittags + 5 ° R.

An der Börse.

Weizen Termine fester, loco unverändert, loco per 2000 Pf., nach Qualität alter gelber 67—78 Rt., neuer 74—79 Rt., per November 79¾ Rt. bez., per Novbr.-Dezember do., Frühjahr 80, 80½, 80¼ Rt. bez.

Roggen fester, loco per 2000 Pfund nach Qualität geringer 52 Rt. bez., besserer 54—56 Rt., neuer 55 bis 57½ Rt., per Novbr. u. November-Dezember 56¾, 57 Rt. bez u. Gd., per Dezember-Januar u. Januar-Febr. do., per Frühjahr 56¾, 57 Rt. bez u Gd., per Mai-Juni do.

Gerste matt, loco per 2000 Pfd. nach Qualität Oderbruch 48—49½ Rt., Märker und schlesische 50—51 Rt., feinste 52 Rt.

Hafer unverändert, loco per 2000 Pfd. nach Qualität 38—45 Rt., per November 45½ Rt. bez., per Frühjahr 45¼ Rt. bez.

Erbsen stille, loco per 2000 Pfd. nach Qualität Futter-46—50 Rt., Koch- 52—53 Rt., per Frühjahr Futter-52 Rt. bez.

Winterrübsen per 2000 Pfd. nach Qual. per November 121 Rt. Br., 120½ Gd., November-Dezember 120½ Rt. Br., 120 Gd.

Rüböl etwas fester, loco per 200 Pfd. 28½ Rt. Br., per November 27¾, 5/6, 11/12 Rt. bez. u. Br., November-Dezember 27⅔ Rt. Br., April-Mai 28 Rt. Br. u. Gd.

Spiritus loco fest, Termine matt, per 100 Liter a 100 Prozent loco ohne Faß 22½, ⅝ Rt. bez., per November 21 23/24 Rt. bez. u. Br., November-Dezember und Dezember-Januar u. Januar-Februar 20⅚ Rt. bez. u. Gd., Frühjahr 21¼, ⅙ Rt. bez.

Petroleum loco und per November 6½ Rt. Gd., 13/24 bez. u. Br., Dezember 6⅝ Rt. Br., Januar 6⅚ Rt. Br. u. Gd.

Angemeldet: 1000 Centner Roggen, 600 Faß Petroleum.

Regulirungs-Preise: Weizen 79¾ Rt., Roggen 56⅞ Rt., Rüböl 27 Rt., Spiritus 21 23/24.

Familien-Nachrichten.

Verlobt: Fräul. Helene Maisch geb. Fritz mit dem Sergeant Herrn Ernst Ohms (Stettin—Schneidemühl)

Gestorben: Dr. med Carl Hunenberg (Stettin) — Herr Wilhelm Wegener (Stettin) — Herr Friedrich Block (Stargard) — Frau Marie Töpfer g. b. Horn (Stolp). — Sohn Franz d. Herrn Dittbender (Züllchow)

Todes-Anzeige.

Den am 3. d. Mts., Nachts 11 Uhr, in Folge eines Herzschlages erfolgten Tod unseres theuren Bruders und Schwagers, des Buchhändlers **Wilhelm Dietze**, zeigen wir hiermit tiefbetrübt an

Anklam, den 5. November 1871.

Die tiefbetrübten Hinterbliebenen.

Bekanntmachung.

Bei der heute stattgehabten Ausloosung der pro 1871 zu amortisirenden Kreis-Chausseebau-Obligationen des Kreises Greifswald sind folgende Nummern gezogen worden

I. u. II. Emission Littr. A. Nr. 11, 43, 118, 221 über je 200 Rt.,
" B. Nr. 20, 55 über je 100 Rt.,
III. Emission " A. Nr. 49 über 200 Rt.,

welche den Besitzern mit der Aufforderung hiermit gekündigt werden, den Kapitalbetrag nach Ablauf von 6 Monaten gegen Rückgabe der Obligationen und der Zinskoupons der späteren Fälligkeits-Termine sowie der Talons bei der Kreis-Kommunalkasse hierselbst in Empfang zu nehmen.

Die Zurückzahlung der bezüglichen Kapitalbeträge kann auf Wunsch der Besitzer der Obligationen auch schon früher erfolgen; nach Ablauf der 6 monatlichen Kündigungsfrist hört die fernere Verzinsung der gekündigten Obligationen auf.

Greifswald, den 6. Juli 1871.

Der Landrath.
v. Wedell.

Alt-Damm, den 30. Oktober 1871.

Bekanntmachung.

Der Bau eines Schul und Stallgebäudes im Dorfe Rosengarten, veranschlagt incl. der Hand- und Spanndienste auf 2697 Rt. 20 Sgr. 3 Pf., soll im Wege der Submission vergeben werden. Unternehmer werden ersucht ihre Offerten versiegelt mit

entsprechender Aufschrift

bis zum 14. November cr., Abends, an die unterzeichnete Polizei-Verwaltung gelangen zu lassen. Anschläge und Zeichnungen liegen während der Vormittagsstunden im hiesigen Magistrats-Sessionszimmer zur Einsicht offen.

Polizei-Verwaltung Rosengarten.

Bekanntmachung.

Zum 1. Januar 1872 ist eine Elementarlehrerstelle mit einem jährlichen Einkommen von 200 Rt. das bis auf 350 Rt. steigt und mit welchem widerruflich einige Funktionen des Küsters gegen besondere Vergütigung zu versehen sind, zu besetzen.

Reflektanten werden aufgefordert ihre Bewerbungsgesuche bis zum 15. November cr. bei uns einzureichen.

Swinemünde, den 1. November 1871.

Der Magistrat.

Edictalcitation.

Der Förster **Rudolpk Schlösser** zu Dernbach hat gegen seine Ehefrau **Julie Schlösser,** geb. **Thoma,** unbekannt wo, abwesend wegen böslicher Verlassung auf Ehescheidung geklagt und beantragt, die Beklagte unter Verurtheilung in die Kosten für den schuldigen Theil zu erklären, zur Beantwortung der Klage ist Termin vor dem Deputirten Herrn Kreisgerichtsrath **Forst** auf

den 28. Juni 1872,
Vormittags 10 Uhr,

Zimmer 44 im hiesigen Gerichtslokale anberaumt worden, zu dem die Beklagte hierdurch unter der Verwarnung vorgeladen wird, daß im Falle ihres Ausbleibens angenommen wird, daß sie die in der Klage enthaltenen Thatsachen zu gestehe und gegen den Antrag des Klägers keine Einwendungen zu machen habe.

Neuwied, den 28. September 1871.

Königliches Kreisgericht;
1, Abtheilung.

Torfverkauf in Carolinenhorst.

Für die Monate November und Dezember d. J. werden folgende Torfverkaufstermine, um 9 Uhr Morgens beginnend, im hiesigen Kruge abgehalten werden:

den 13. und 27. November,
„ 11. „ 27. Dezember.

Carolinenhorst, den 29. Oktober 1871.

Königliche Torffaktorei.

Krankheits halber bin ich Willens mein landwirthschaftliches Grundstück in Lauenburg in Pommern mit voller Erndte u. vollständigen Inventarium, darin 22 Milchkühe, größtentheils Werdersche, 10 tragende Starken, 1 Bulle, 7 Pferde zu verkaufen oder auch zu verpachten. Das Grundstück ist gleich zu übernehmen.

Hermann Magdalinski,
Brauereibesitzer.

Auktion

Auf Verfügung des Königl. Kreis-Gerichts sollen am **7 November, Vormittags von 9½ Uhr ab im Kreisgerichts-Auktionslokal,** mahagoni und birkene Möbel, darunter 1 Spiegel mit Consul u. Marmorplatte, Uhren, Betten, Wäsche, Kleidungsstücke, Haus- und Küchengeräth,

um 11 Uhr Gold- und Silbersachen, ein Cylinder-Bureau und ein Piano,

um 12 Uhr ca. 8 Mille Cigarren,

meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Pauli.

Auktion

in Berlin, Wilhelmsstraße 3A.

Montag, den 13. November cr., Morgens von 9 Uhr an, werden in Berlin, Wilhelmsstr. 3A., im Speicher eine große Anzahl ausrangirte Uniformgegenstände der Beamten der Königl. Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn, bestehend in Paletots, Mänteln, tuchenen Pelzbezügen 2c. öffentlich gegen baare Zahlung versteigert.

Krieger, Königl. Aukt.-Comm.,
Leipzigerstr. 87.

Mittwoch, den 8. November, Abends 7 Uhr,

Vesper in der Schlosskirche,

unter gütiger Mitwirkung des Königl. Musikdirektors Herrn **Flügel.** der Sängerin Frl. **Schwenke,** des Herrn **P. Jacob,** sowie eines Männerchores, veranstaltet von A. Hart.

Programm:

1) Praeludium (Toccata) a 2 Clav. u. Pedale (Bach Ausg., L. XV. Nr. 8, D-moll) — J. S. Bach.
2) Motette für gem. Chor v. — C. Kuntze.
3) Sopran-Arie von — Haendel.
4) Bibel-Hymne (Ps. 45, 3) für Männerchor von — G. Flügel.
5) Andaute religioso, Cello-Solo — Matys.
6) Motette für gem. Chor v. — G. Flügel.
7. Sopran-Arie v. — C. H. Graun.
8) Choralvorspiel zu „Straf mich nicht in deinem Zorn" für Orgel v. — M. G. Fischer.
9) Motette für Männerchor v. — H. G. Nägeli.

Der Ertrag ist für Zwecke eines Kirchenchores in der Schlosskirche bestimmt, und sind zur Aufnahne freiwilliger Gaben an den Kirchenthüren Becken aufgestellt, daselbst sind auch die Programme in Empfang zu nehmen.

Bekanntmachung.

161. Königl. Preuß. genehmigte große Frankfurter Stadt-Lotterie mit **wirklichen** Gewinnen von **2** zu **100,000, 1** zu **50000, 25,000** u. s. f., im Ganzen **14,000** Gewinne und **7600** Freiloose bei nur **26,000** Loosen!

Amtliche Original-Loose zur demnächstigen 1. Ziehung:

das Ganze für Thlr. 3. 13 Sgr.
„ Halbe „ „ 1, 22 Sgr.
„ Viertel „ „ — 26 Sgr.

sind **direkt** zu beziehen durch den **amtlich angestellten Haupt Collekteur**

Salomon Levy,
Frankfurt a. M.

Im Antiquar-Geschäft von L. Bosch, Mönchenstraße 3,

sind stets vorzüglich gebundene Gesangbücher in große Auswahl und zu billigen Preisen vorräthig, desgl. grobschriftige Bibeln von 10 Sgr., Testamente von 1 Sgr. an, und Schulbücher zu bill. Preisen. Alte Bibeln, Schul- und Gesangbücher werden in Zahlung genommen. Bestellungen nach außerhalb werden prompt besorgt.

Pikant! Interessant! Galant!

150 Druckbogen in 15 Bänden, höchst interessante, pikante Lektüre mit drastischen Bildern versendet gegen 2 Rt. die Verlagsanstalt in Leipzig.

Der Rechenknecht

nach der neuen

Maaß- und Gewichtsordnung

von **Friedrich Anspach.** Preis 5 Sgr. ist der beste Rathgeber beim Gebrauch der neuen Maße und Gewichte und enthält außer vielen Tabellen 2c. 2c auch die genaue und leicht verständliche Anleitung zum Decimalrechnen. Gegen Einsendung von 5 Sgr. per Postanweisung oder in Briefmarken nach außerhalb franco.

Vorräthig in

Robert Stock's Buchhandlung
am neuen Bollwerk, Mönchenbrückstr.-Ecke.

Lehr-, Hand- u. Muster-Bücher für sämmtliche Gewerbe

sind stets vorräthig in

Robert Stock's Buchhandlung,
am neuen Bollwerk.

NB. Ausführliche Prospekte werden gratis ausgegeben Nach außerhalb franko.

Schiffsgelegenheit



von

Bremen nach Nordamerika.

Der Unterzeichnete, von Königl. Preuß. Regierung conzessionirte Schiffsexpedient, befördert Auswanderer mit den wöchentlich von Bremen nach **Newyork, Baltimore und New-Orleans** abgehenden prachtvollen Postdampfern des **Norddeutschen Lloyd,** sowie am 1. und 15. eines jeden Monats mit großen dreimastigen Bremer Packet-Segelschiffen nach **Newyork, Baltimore, Quebec, Neworleans** und **Galveston**

Die Passage-Preise sind **billigst** gestellt und wird auf portofreie Anfragen gern unentgeldlich Auskunft ertheilt.

Bremen.

Ed. Jehon,
Schiffsrheder und Konsul.
Comtoir: Langenstraße 54.

Berlin, den 4. September 1871.

Preußische Central-Bodencredit-Aktiengesellschaft.

Die Preußische **Central**-Bodencredit-Aktiengesellschaft gewährt **Hypotheken-Darlehne** auf Liegenschaften und auf selbstständige, in größeren Städten belegene **Haus-Grundstücke.** Für die Vermittelung derartiger Darlehne sind in der **Provinz Pommern** mit Agenturen betraut:

die Herren Banquiers **Scheller & Degner** in Stettin,
Herr Bankagent **L. Kempe** in Stargard i. Pomm.,
„ Stadtrath **J. M. Schönfeld** in Anklam,
„ Consul **O. Pfeiffer** in Stralsund,
„ Kaufmann **C. H. Brose** in Cöslin,
„ Banquier **A. Heymann** in Stolp,
„ Kreis-Communal-Kassen-Rendant **Noeske** in Neustettin und
„ Kaufmann **Herm. Hirschberg** in Lauenburg i. Pomm.

Es wird die Aufmerksamkeit der Darlehnssucher insbesondere auf die **unkündbaren** Darlehne gelenkt, welche durch mäßige Raten allmälig in einer längern Reihe von Jahren getilgt werden.

Die genannten Agenturen verabfolgen Statut und Prospekt, geben über die gegenwärtig bestehenden Bedingungen nähere Auskunft und liefern die Formulare zu den betreffenden Anträgen.

Die Direktion.
v. Philipsborn. Bossart.

Cöln-Mindener Eisenbahn 100 Thlr. Prämien-Scheine

durch ¼-jährliche Ratenzahlungen à 5 Thlr. in 20 Raten einen obenbenannten verzinslichen Prämien Schein zu erwerben mit **voller Gewinn-Berechtigung von I. Rate ab** bei jährlich 2 mal stattfindenden Verloosungen. — Nächste Ziehung:

am 1. Dezember d. J.

1	Gewinn	a	60,000 Thlr.
1	„	a	10,000 „
1	„	a	5,000 „
2	Gewinne	a	2000 „
2	„	a	1000 „
1	„	a	500 „
32	„	a	200 „
110	„	a	110 „

Es finden jährlich 2 Verloosungen mit gleichen nebenstehende Gewinnen statt:

am 1. Dezember und. 1. Juni.

Durch Erwerbung eines Ratenbriefes à 5 Thlr. wird schon bei der Ziehung am 1. Dezember d. J. der volle Gewinn einer der nebenstehenden Beträge ermöglicht, ohne dass der Einsatz jemals verloren geht, sondern nach den bekannten Bedingungen erspart wird.

Ratenbriefe zur bevorstehenden Gewinnziehung am 1. Dezember d. J. sind bis 30. November cr, Abends vorräthig bei

W. A. Eisermann in Gützkow.

Den verehrl. Königl. Verwaltungsbehörden, Institutsvorständen, Gesellschaftsdirektionen, sowie den Herren Rechtsanwälten Gutsbesitzern, Banquiers und sonstigen Industriellen und Privaten offerirt porto- und spesenfreie Besorgung von Ankündigungen jeder Art zu Original-Tarifpreisen in sämmtliche existirende Zeitungen des In- und Auslandes

Rudolf Mosse,
officieller Agent sämmtlicher Zeitungen.
Berlin, Hamburg, Frankfurt a. M., Breslau, München, Nürnberg, Wien, Prag, Zürich, Strassburg.

Sämmtliche Aufträge werden am Tage des Eintreffens sofort exact ausgeführt. Ein vollständiges Verzeichniss sämmtlicher Zeitungen nebst Original-Preis-Courant versende gratis und franco

NB. Meine Provision beziehe ich als officieller Agent von den betr. Zeitungen.

Der größere Theil der löbl. Behörden betraut bereits fortgesetzt obiges Institut mit der Besorgung ihrer Bekanntmachungen.

D. R.

Für Brust-Leidende.

Die schon von **Alexander von Humboldt** im **Kosmos** empfohlene **Coca** aus **Peru,** nach **Prof. Dr. Sampson's** Methode zu Pillen verarbeitet, erzielt radicale Heilung der Lungenhrankheiten, selbst in vorgeschrittenen Stadien. Eine wissenschaftliche Abhandlung Dr. Sampson's über den Gebrauch der **Coca-Pillen No. 1.** Preis derselben. nach der preussischen Arzneitaxe normirt, per Schachtel 1 Thlr., 6 Schachteln 5 Thlr., im Besonderen und die Eigenschaften der Coca im Allgemeinen wird jeder Bestellung beigefügt oder auch gratis versandt durch die **Mohren-Apotheke** in **Mainz.**

Liebig's chemisch reines Malz-Extrakt, die Flasche 10 Sgr.

(Vacuum-Präparat des Apothekers **J. Paul Liebe,** Dresden)

Vorzügliches und leicht verdauliches ungegohrenes Extrakt des feinsten Malzes.

Anwendbar bei Hals- und Brustleiden, bei Scrophulose der Kinder als Ersatz des Leberthrans. Dosis 1—3 Eßlöffel, bei Kindern Theelöffel täglich in beliebigem Getränk: Thee, Kaffee, Milch, kohlensaurem Wasser 2c.

Chemisch reines Malz-Extrakt (ungegohren) mit Eisen (0,056 im Eßlöffel), dasselbe mit Eisen und Chinin (0,056 im Eßlöffel); 1/1 Fl. — 12½ Sgr., ½ Fl. — 6½ Sgr., dasselbe schwach gehopft und stark gehopft, die Fl. — 10 Sgr.

Liebe-Liebig's Nahrungsmittel in lösl. Form, zur Bereitung der Liebig'schen Suppe durch einfaches Auflösen, ohne Kochen, die Fl. — 12 Sgr. An 12 Fl. — 1 Fl. Rabatt.

Das General-Depot bei **A. Schneider,** Stettin, Roßmarkt- u. Louisenstr.-Ecke.

Niederlagen: in Stettin bei **H. Lämmerhirt,** Grabow a. O. bei Apotheker **Hoffmann,** Stralsund bei Apoth **R.** [illegible] bei **Carl Faltz,** Swinemünde bei Apoth. **Morgenroth,** Greifenberg i. P. bei **Alexander Gruss.**

Eine grosse Parthie Kleiderstoffe,

Robe von 12 Ellen, 5/4 breit, a 1 5/6, 2, 2½ 3 bis 6 Thlr.,

Damen-Mäntel, von 4 bis 18 Thlr, **Jaquetts,** von 2 bis 10 Thlr.. **Jacken,** von 1⅙ bis 6 Thlr.,

vorjährige Paletots, 4—6 Thlr. unterm Fabrikationspreis,

sämmtliche Stoffe u. Besätze zu Mänteln zum Fabrikpreis.

Adolph Goldschmidt,
untere Schulzenstraße 21.

Grosses Lager von

Kleiderstoffen jeder Art,

Gewirkte Long-Chales,

Velour-Chales, Angora-Chales,

zu bedeutend ermäßigten Preisen.

E. Aren, Breitestraße 33.

Die Fabrik und Lager fertiger Wäsche
für

Herren, Damen und Kinder,
von

E. Aren, Breitestraße 33,

bietet bekannt größte Auswahl aller in dies Fach schlagenden Artikeln nach neuesten Modellen, in gediegenster Arbeit und besten Stoffen, besonders auch schön sitzende

Oberhemden

in allen möglichen Stoffen.

Bestellungen nach Maaß werden sofort bestens ausgeführt
Auswahlsendungen stehen zu Diensten.
Streng reellste Bedienung und niedrige Preise sichert

E. Aren, Breitestraße 33,

Leinenwaaren jeder Art

zu ganzen Aussteuern und täglichem Bedarf in Folge früher Bestellungen **zu ganz alten billigen Preisen, und bedeutend unter** heutigen Fabrikpreisen.

E. Aren, Breitestr. 33.

Grosse Schottische Kohlen,
dopp. gesiebte Nusskohlen,
Holzkohlen

offerirt billigst

Fr. Richter,
gr. Wollweberstraße 37—38

Fabrik u. Lager gutsitzender Oberhemden
von
Philippsohn & Leschziner,
untere Schulzenstraße 24.

Der große Ausverkauf

über Tapeten, Borten, Rouleaux, Wachstuch, amerik. Ledertuch ꝛc. werden bis zum 1. Januar 1872 zu Auktions-Preisen fortgesetzt bei

Otto Dittmer,
Kohlmarkt 12—13,
1 Treppe hoch.

Billardbälle, Domino und Schachspiele

empfiehlt

C. L. Kayser.

Naude fertige Hüte von 25 Sgr. bis 4 Rthlr.,
Backenhüte von 1 Rthlr. 15 Sgr. bis 4 Rthlr.,
Baschlicks von 1 Rthlr. bis 4 Rthlr.,
Kappen in Seide, Sammet, Tybet ꝛc. von 20 Sgr. bis 4 Rthlr.,
Hauben von 7½ Sgr. bis 2½ Rthlr.

Auguste Knepel,
kl. Domstraße 10a.

Für Tischler

empfehle ich jetzt meinen **großen Vorrath** billiger mahagoni **Pyramiden-Fourniere**, geschälte **Seiten-Fourniere** 4½ Sgr., mahagoni **Dickten** in allen Dimensionen, **Gesimse** und Ecken zu bedeutend **billigen Preisen.**

L. Krüger,
Louisenstraße 12.

DACHPAPPE

Asphalt, Steinkohlentheer ꝛc.
sowie Eindeckungen mit
Holzdach-Cement
übernehmen und empfehlen

L. Haurwitz & Co.,
Asphalt- und Dachdeckmaterialien-Fabrik
Comtoir: Frauenstraße 11—12.

(Aus den Berliner Zeitungen).

Zeugnisse aus der Zeit vor dem öffentlichen Auftreten Jacobi's
mit dem Königstrank.*)

(10) Magenkrampf.

Als ich zwanzig Jahre alt war, bekam ich in Folge eines Trunkes recht kalten Bieres (es war gerade Weihnachten) einen heftigen **Magenkrampf,** an welchem ich nun schon über **30 Jahre** und **die letzten drei Jahre alle Tage von Morgen bis Abend sehr gelitten** hatte. Alles mögliche, was mir irgend ausgeheißen, brauchte ich, auch ärztliche Kuren, **alles ohne den geringsten Erfolg.** Vor 3 Wochen wurde ich auf den Königtrank des Herrn Hygiëist C. Jacobi, durch die Vermittelung des Herrn König hier, aufmerksam gemacht, dessen **erblindeter Sohn** durch diesen Trank in 14 Tagen **gesunde** und **scharfe Augen erhalten** hatte. Nur dieser außerordentlicher Umstand gab mir Vertrauen, und ich entschloß mich, diesen Trank des Herrn Jacobi als Letztes zu versuchen. Ich kann und muß in Wahrheit sagen, daß, sowie ich das erste Mal den Trank, mit Wasser verdünnt, als Limonade getrunken, der Krampf sogleich aufhörte und auch bis heute nicht wiedergekommen ist, seit drei Wochen, während ich ihn doch über drei Jahre lang alle Tage und den ganzen Tag über hatte. Brod konnte ich die ganzen Jahre nicht vertragen; ich habe aber gleich nach dem ersten Trinken dieses Trankes, als die Schmerzen plötzlich verschwunden waren, Brod gegessen, und seitdem immer wie ein Gesunder vertragen; während ich vorher manchen Tag nicht für einen Pfennig Zwieback habe essen können.

Marie Neumann, geb. Brück.
Frankfurt a. O., den 30. Juni 1864.

Auch dieses Attest ist am 30. Mai 1865 auf dem Kgl. Kreisgericht daselbst von der Ausstellerin **eidlich erhärtet** worden! Sie sagte u. A. aus **ich esse noch heute alle schweren Speisen.**

(11) Magen- und Darmkrankheit.

Mein zehnjähriger Sohn Karl **litt seit 3 Jahren** an einer **eigenthümlichen Krankheit.** Er hatte immer **Hunger, aß sehr viel, (d. h. oft)** u. hatte **täglich sechs oder sieben Mal Stuhlgang;** das Essen schien fast garnicht verdaut zu werden. Dabei hatte er **viel Schlaf u. keinen Schweiß.** In der **Magengegend** hatte er viel **Stechen und Brennen, oft zum Ersticken.** Starkes **Laufen** machte **ihn blaß, statt roth.** So eigenthümlich, wie seine Krankheit, **so wunderbar ist seine Heilung gewesen.** Ich lernte den Erfinder des Königtranks, Herrn Hygiëist Jacobi kennen. Zwei Dreiachtelquartflaschen dieser seiner Universal-Medicin (?) **beseitigten die Krankheit in sechs Tagen.****) Der Appetit des Knaben ist geregelt, er ißt jetzt weniger und hat jetzt täglich höchstens zweimal Stuhlgang, ein Beweis, daß die **Speisen jetzt besser verdaut** werden, als auch mehr **Nahrungsstoff im Körper bleibt.** Auch **schläft er jetzt weniger** u. hat **mitunter Schweiß.** Das **Stechen** u. **Brennen** im Leibe hat **ganz aufgehört** und starkes Laufen macht ihn jetzt **nicht mehr blaß, sondern roth,** wie bei den gesunden Menschen. **So schnelle und leichte Hülfe hatte ich nicht vermuthet.**

W. Feind, Tischlermeister.
Frankfurt a. O., den 22. Juni 1863.

Auf dem 1. Polizei-Commissariat beglaubigt und auf dem Königl. Kreisgericht daselbst am 30. Mai 1865 gleichfalls **eidlich erhärtet.**

**) Schon am 2. Tage waren Appetit und Stuhlgang geregelt, der Heißhunger beseitigt.

Erfinder und alleiniger Fabrikant des Königtranks:

Wirkl. Gesundheitsrath (Hygieist) Karl Jacobi

in Berlin, Friedrichstraße 208.

Die Flasche Königtrank-**Extrakt**, zu dreimal so viel Wasser, kostet in Berlin einen halben Thlr. — In Stettin (16 Sgr.) bei **Th. Zimmermann** (Kröfing), Schuhstr. 29. — In Stralsund bei **C. F. Maylauer.** — In Barth bei **G. Wagner Ww.** — In Wiek auf Rügen bei **J. H. Plath.** — In Prenzlau bei **Eugen Wichmann.** — In Lychen bei **Alb. Büttner.**

Der Königtrank, eine mit vielen milden Pflanzensäften bereitete **Limonade,** größtes hygiënisch-diätetisches **Labsal** für Kranke, Genesende und Gesunde ist **nichts** weniger als „**Medizin**" oder Geheimmittel; er liefert dem Organismus eine Fülle von Gesundheitsstoffen, durch welche die Natur (durch Blut- und Säftebesserung) so umgewandelt wird, daß die **Krankheits-Ursachen** und dadurch die **Krankheiten** selbst verschwinden.

(Annoncen-Expedition Zeidler & Co, Berlin).

A. Toepfer,
Hoflieferant,
Schulzen- u. Königsstr.-Ecke.

Geruchlose transportable

Closets

nach Prof. Müller u. Dr. Schür'schem Selbstdesinfections System.

Bewährt durch mehrjährige Erfolge u. ausgezeichnet durch vielseitige Prämiirungen u. Anerkennungsschreiben von hochachtbarer Seite.

Vorräthig in **allen** Möbelformen.

Ich empfehle diese Closets ihrer vielen Vorzüge wegen u. gestatte Jedem die seit 6 Jahren gesammelten mit entschiedenen, der Sache sehr günstigen Urtheilen versehenen Briefe, wovon ich auch Copieen auf Wunsch gratis versende, zu lesen.

Gleichzeitig mache ich auf mein grosses Lager von
eisernen Bettstellen mit und ohne Matratze,
amerik. Waschmaschinen,
Wringemaschinen,
Fleischschneide-, Wurststopf- und Brotschneidemaschinen.
Katarakt-Waschtöpfen,
Petroleum-Lampen.
Petroleum-Kochapparaten,
Wiener Caffeemaschinen,
Chamot-Oefen,
Ofenvorsetzern u. Feuergeräthen

ergebenst aufmerksam u. empfehle eine Menge eleganter, preiswerther Artikel, die sich vorzugsweise zu Hochzeitsgeschenken wie Gelegenheitsgeschenken eignen.

A. Toepfer, Hoflief.,
Magazin für vollständige Haus- und Kücheneinrichtungen,
Schulzen- u. Königsstr.-Ecke.

Für Vogelliebhaber

Ich mache die ergebenste Anzeige, daß ich mit einer großen Auswahl ganz vorzüglicher Harzer Kanarienvögel hier eingetroffen bin.

A. Zimmermann aus Andreasberg.

33, Stadt Magdeburg, Bollwerk 33,
bei der Langenbrücke.

Den Herren **Lederfabrikanten und Händlern,** sowie den geehrten Herren **Schuhmachermeistern** in Stettin und Umgegend die ergebene Anzeige, daß ich Breitestraße 46

„eine Lederzurichterei"

nach Berliner Muster eingerichtet habe. Bei billigen Preisen und guter Arbeit wird es mein Bestreben bleiben, jede Bestellung stets schleunigst auszuführen.

Achtungsvoll
W. Dehmel,
Lederzurichter, Breitestraße 46.

Epileptische Krämpfe
(Fallsuch)

heilt brieflich mit einem hundertfach bewährten Mittel

A. Witt,
Lindenstrasse 18. Berlin.

Prof. Dr. Lapièrre's
Einspritzung

heilt*) innerhalb **3 Tagen** jeden Ausfluss der **Harnröhre** sowie **weiss Fluss** bei Frauen, selbst ganz veralteten. Preis pro Flasche mit Gebrauchanw. 1 Thlr. 20 Sgr.
Gegen Einsendung des Betrages discret zu beziehen durch

A. Witt,
Lindenstrasse 18. Berlin.

*) Hunderte geheilt.

Ich habe mich in Alt-Damm als prakt. Arzt, Wundarzt u. Geburtshelfer niedergelassen.

Dr. J. Romer.

Während unseres 6jährigen Aufenthaltes in Stettin sind uns fortgesetzt so viele Beweise von Freundschaft und Wohlwollen zu Theil geworden, daß wir bei unserer Abreise nach Berlin uns gedrungen fühlen, dafür unsern aufrichtigen Dank auszusprechen. Indem wir allen Gönnern und Freunden herzlich Lebewohl sagen, bitten wir, uns im freundlichen Andenken bewahren zu wollen.
Stettin, den 6. November 1871.

J. G. Schmitt und Frau.

Victoria-Theater.

Dienstag. **Maria oder die Tochter des Regiments.** Vaudeville in 4 Akten

Stadt-Theater.

Dienstag. **Tannhäuser und der Sängerkrieg auf der Wartburg.** Große Oper in 3 Akten.